

Wichtige Standardinformationen für die Hallenvermietung, kurz zusammengefasst:

Für jegliche Organisation ist der Mieter selbst zuständig und verantwortlich.

Alle Verbrauchsmaterialien, auch für die Toiletten (Toilettenpapier, Papierhandtücher, Seife usw.) sind vom Mieter selbst zu stellen.

Die Müllentsorgung und Endreinigung aller gemieteten Räumlichkeiten obliegt dem Mieter, die Kosten trägt der Mieter.

Der Vermieter stellt die Räumlichkeiten besenrein und betriebsbereit zur Verfügung.

Für alle Schäden im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung dem Mieter eine (Veranstalter-) Haftpflichtversicherung, mit ausreichender Deckungssumme, vorliegt oder abgeschlossen wurde, die alle Personen, Sach- und Vermögensschäden auch Schäden an angemieteten Objekten und auch gegenüber Dritte abdeckt.

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die während der Mietzeit zum Schutze des Publikums und der Örtlichkeiten erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen, Sicherheitsbestimmungen und erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen jeglicher Art, getroffen werden.

Erforderliche Konzessionen und Genehmigungen (z.B. Musik nach 22 Uhr) sind vom Mieter selbst und auf eigene Kosten, rechtzeitig (mind. 6 Wochen vorher), einzuholen. Anbei 13-Antrag. Hierzu bitte vorab direkt das zuständige Ordnungsamt, unter Tel. 02641 87-0, kontaktieren.

Der Mieter hat alle Schutzmaßnahmen und Auflagen auch die nach der im Veranstaltungszeitraum. eventuell geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung mit Hygienekonzepten, zu beachten.

Der Mieter verpflichtet sich, zur etwaigen Dekoration nur schwer entflammbare Materialien zu verwenden. Innerhalb der Mietsache ist absolutes Rauchverbot und die Verwendung von gasgefüllten Luftballons, das Anzünden von Wunderkerzen, Pyrotechnik, Nebelmaschinen u. ä. ist untersagt.